

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Business & Service Brigitte Schmedding GmbH**

**1. Allgemeines**

Unsere Vertragspartner werden nachfolgend als Auftraggeber, Business & Service Brigitte Schmedding GmbH als Business & Service bezeichnet, ohne dass dies die rechtliche Einordnung der Vertragsbeziehungen präjudiziert. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge, die zwischen Auftraggeber und Business & Service abgeschlossen werden, ohne dass es eines Widerspruchs von Business & Service gegen etwaige vom Auftraggeber gemachte Einschränkungen bedarf. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und weitere Vereinbarungen sowie Änderungen und Nebenabreden sind nur so weit gültig, wie Business & Service sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt. Individualvereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**2. Angebot und Vertragsschluss**

Nur schriftliche Vertragserklärungen von Business & Service, insbesondere Leistungsangebote und Angebotsannahmen, verpflichten Business & Service. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch Business & Service. Ein Vertragsabschluss kommt nur zustande, wenn dieser schriftlich niedergelegt und der Vertrag rechtswirksam unterschrieben ist. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen schriftlich abgefasst und/oder bestätigt werden.

**3. Digitale / hybride Umsetzung der Veranstaltung**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Veranstaltung im Falle von Problemen, die dazu führen, dass der LIVE-Anteil der geplanten Veranstaltung nicht umgesetzt werden darf, z.B.

- gesetzliche Verbote
- eine behördliche Anordnung,

die Veranstaltungen und/oder Menschenansammlungen für den intendierten Veranstaltungszeitraum untersagt, die LIVE-Bestandteile der Veranstaltung durch Business & Service bei gleichbleibender Honorierung in hybride und / oder digitale Elemente umgewandelt werden. Business & Service wird bei Eintritt einer derartigen Situation alle Maßnahmen dafür treffen, dass dem Auftraggeber keine unnötigen weiteren Kosten entstehen und etwaig eingebundene Drittunternehmen unverzüglich informieren.

Führt die Umplanung auf eine hybride und / oder digitale Inszenierung der Veranstaltung zu Mehrkosten, wird Business & Service den Auftraggeber hierüber in Kenntnis setzen. Bei Freigabe durch den Auftraggeber sind die kommunizierten Mehrkosten vom Auftraggeber zu übernehmen. Werden durch die Digitalisierung Agentur- und/oder Drittkosten eingespart, gibt Business & Service diese Einsparungen an den Auftraggeber weiter.

Veranstaltungen, die nach Auffassung beider Vertragsparteien so konzipiert sind, dass sie ausschließlich in Form einer LIVE-Veranstaltung funktionieren oder Sinn machen, können in den in Ziffer 3. Absatz 1. genannten Fällen abgesagt werden. In diesem Fall muss der Auftraggeber lediglich die Kosten tragen, die bei Business & Service bis zum Zeitpunkt der Absage bereits angefallen sind (z.B. Planungs-, Stornokosten, u.ä.).

**4. Leistungsumfang**

Zu den Leistungen von Business & Service zählen insbesondere alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Der genaue Gegenstand der Leistungen ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Die den Leistungen zugrundeliegenden Personenzahlen müssen verbindlich und schriftlich zu folgenden Fristen vorliegen:

- bis 100 Personen: 14 Tage vor Termin
- bis 500 Personen: 28 Tage vor Termin
- ab 500 Personen: 42 Tage vor Termin.

Der Auftraggeber ist berechtigt und verpflichtet, Business & Service etwaige Änderungen im Hinblick auf die von ihm bei Vertragsschluss gemachten Angaben über die Zahl der Teilnehmer bis spätestens zehn Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Die in vorstehender Mitteilung gemachte Angabe über die Teilnehmerzahl ist als selbstständiges Garantieverprechen des Auftraggebers zu verstehen und für beide Seiten verbindlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf Grundlage dieser Angaben erstellte Rechnung von Business & Service auszugleichen, wobei Business & Service bei einer Unterschreitung der ursprünglich angegebenen Teilnehmerzahl um mehr als 10 % berechtigt ist, die vereinbarte Vergütung pro Teilnehmer angemessen zu erhöhen. Im Falle einer Überschreitung der angegebenen Personenzahl wird auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Um die Sicherheit und die Qualität des Service zu gewährleisten, sind Erhöhungen der ursprünglich

angegebenen Teilnehmerzahl nur mit Zustimmung von Business & Service zulässig und auch nur dann, wenn die jeweilige Location für eine derartig erhöhte Teilnehmerzahl zugelassen ist.

Alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und von Business & Service angelieferten Gegenstände und Materialien mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke werden von Business & Service lediglich für den Berechtigten zur Verfügung gestellt. Sie müssen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung an Business & Service zurückgegeben werden. Fehlmengen werden nach Rückgabe und Prüfung der restlichen Gegenstände nach Satz 1 zu Wiederbeschaffungspreisen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind.

#### **5. Leistungshindernisse, Lieferzeit, höhere Gewalt**

Die in der jeweiligen gesondert getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich.

Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich von Business & Service zuzurechnen sind, befreien Business & Service für die Zeit ihrer Dauer von den Verpflichtungen, deren Erfüllung – ggf. vorübergehend – unmöglich geworden ist. Im Falle der Befreiung sind Business & Service und der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Auftrag schon teilweise ausgeführt ist. Tritt eine der Vertragsparteien zurück, so sind Business & Service die Kosten zu erstatten, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich halten dürfte.

Treten von Business & Service oder ihren Lieferanten bzw. Subunternehmern nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf, insbesondere Fälle höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Streik oder Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe u.ä., die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schweren Betriebsstörungen führen, so ist Business & Service berechtigt, wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Der Auftraggeber kann hinsichtlich des nicht erfüllten Teils zurücktreten, sofern ihm billigerweise längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann und Business & Service erklärt, auf nicht absehbare Zeit den Vertrag vollständig erfüllen zu können.

Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittsgrunds zu erklären. Business & Service hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung der, bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen auch Ansprüche Dritter zählen, die Business & Service im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat.

#### **6. Rücktritt, Stornierungen**

Bis zum Tag der Veranstaltung kann der Auftraggeber vom Vertrag durch schriftliche Anzeige zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Business & Service.

Bei Rücktritt durch den Auftraggeber kann Business & Service angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen einschließlich des entgangenen Gewinns und seiner Aufwendungen verlangen. An Stelle der konkreten Berechnung der Entschädigung für den Rücktritt, kann Business & Service unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen, folgenden pauschalisierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren geltend machen. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % des vereinbarten Honorars
- ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des vereinbarten Honorars
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 % des vereinbarten Honorars
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des vereinbarten Honorars

Berechnungsgrundlage ist das mit dem Kunden vereinbarte Honorar zzgl. USt. abzüglich der ersparten Aufwendungen (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung etc.). Dem Auftraggeber bleibt unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von Business & Service in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.

Außerdem hat Business & Service im Falle des Rücktritts durch den Auftraggeber Anspruch auf alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts im Zusammenhang mit dem Vertrag angefallenen Fremdkosten (z.B. Catering, Hostessen, Messeleistungen wie Abhängepunkte, Strom- und Wasseranschlüsse, Standreinigung Eintrittskarten, etc.), Stornogebühren Hotels, Aktionspersonal, u.ä.

Für **Stornierungen von Aktionspersonal** gelten folgende Bedingungen, sofern das Aktionspersonal nicht an einen anderen, adäquaten Einsatz zeitgleich vermittelt werden kann:

Bis 28 Tage vor Einsatz: 25 % des vereinbarten Honorars  
Bis 14 Tage vor Einsatz: 50 % des vereinbarten Honorars  
Bis 7 Tage vor Einsatz: 75 % des vereinbarten Honorars  
Unter 7 Tagen vor Einsatz: 100 % des vereinbarten Honorars

Für **Hotelreservierungen** gelten folgende Bedingungen, sofern das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden kann:

Bis 8 Wochen vor Anreise: kostenfrei  
Bis 6 Wochen vor Anreise: 50 % vom Zimmerpreis  
Bis 4 Wochen vor Anreise: 80 % vom Zimmerpreis  
Unter 4 Wochen vor Anreise: 100% vom Zimmerpreis

Die Erstattung von Kosten für Frühstück, soweit gebucht, richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Hotels, auf die Business & Service keinen Einfluss hat. Für jeden Fall der Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 29,00 Euro erhoben.

Nimmt der Auftraggeber trotz Fertigstellungserklärung die Leistungen von Business & Service ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird Business & Service nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz verlangen.

#### **7. Kontaktschutz, Loyalität**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, kein Aktionspersonal, welches im Rahmen der Zusammenarbeit mit Business & Service eingesetzt wird, im Laufe der folgenden 12 Monate nach der Veranstaltung ohne Einschaltung von Business & Service direkt oder mittelbar, z.B. über Dritte, zu beauftragen.

#### **8. Abrechnungsmodus, Zahlung, Projektfortschritt, Verzug**

Das vereinbarte Honorar ist zwischen den Parteien nach Projektfortschritt vereinbart:

- 25 % des ausgewiesenen Endpreises als Akontozahlung für Konzeption, Planung, Arbeiten, Leistungen im Vorfeld sowie Akontozahlungen an Locations, Messestandorte, Künstler und Dienstleister direkt nach Vertragsunterzeichnung und gemäß Rechnungsstellung,
- 25 % des ausgewiesenen Endpreises spätestens 2 Monate (Zahlungseingang) vor Veranstaltungsbeginn,
- 40 % des ausgewiesenen Endpreises (Zahlungseingang) bei Veranstaltungsbeginn,
- 10 % des ausgewiesenen Endpreises sowie nach Vertragsunterzeichnung vom Auftraggeber beauftragte Zusatzleistungen zehn Arbeitstage nach Stellung der Schlussrechnung der Leistungen, welche über Business & Service in deren Namen abgewickelt wurden.

Sollten die Zahlungen nicht zum vereinbarten Termin eingegangen sein, behält sich Business & Service vor, bereits erteilte Aufträge nach schriftlicher Androhung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung zu stornieren.

Bei der Abrechnung liegen der geschlossene Vertrag und die darin enthaltenen angegebenen Preise zu Grunde. Speisen werden gemäß der schriftlich vorliegenden Bestellung abgerechnet. Die anderen Leistungen wie Getränke, Personal, Dekoration u.s.w. werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß Auftrag abgerechnet. Dem Auftrag kann eine Vereinbarung über eine Anzahlung des Auftraggebers zugrunde gelegt sein. Wird eine Anzahlung vereinbart, ohne dass der genaue Veranstaltungstermin feststeht, wird eine

Anzahlung spätestens 7 Tage vor dem zu bestimmenden Veranstaltungszeitpunkt fällig. Der offene Saldo der Schlussabrechnung ist unverzüglich ohne Abzug 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i. H. v. 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank berechnet. Im Falle einer MwSt.-Änderung oder Änderungen der Hotelpreise behalten wir uns Preisänderungen vor. Unsere Dienstleistung wird in Deutschland erbracht, daher sind wir verpflichtet, die MwSt. in Deutschland abzuführen.

#### **9. Beanstandungen, Mängel, Haftungsausschluss**

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich mündlich, spätestens jedoch bis zum Ende der Veranstaltung Business & Service mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Auftraggeber, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt (z.B. § 377 HGB), keine Ansprüche Business & Service gegenüber aus Gewährleistung oder sonstigen Rechtsgründen mehr, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz, mit Ausnahme der folgenden

Regelung. Auf Schadensersatz haftet Business & Service – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Business & Service, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Business & Service jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Business & Service nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Business & Service einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **10. Gefahrübergang**

Bei Anlieferung der Ware hat der Auftraggeber diese zu prüfen. Mit Übernahme der Lieferungen bzw. Sach- und Dienstleistungen durch den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung sowie Folgeschäden auf den Auftraggeber über.

#### **11. Zugesicherte Eigenschaften**

Ansprüche des Auftraggebers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften und Leistungen können nur dann hergeleitet werden, wenn die zugesicherte Eigenschaft von Business & Service in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet ist. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Auftraggebers.

#### **12. Verschwiegenheit, Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, über alle geschäftsinternen Angelegenheiten, die ihnen anvertraut oder die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Diese gelten als Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).

Business & Service ist berechtigt, die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz in anderen Zusammenhängen zu nutzen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen soweit er hierfür ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser, personenbezogene Daten, gleich ob sie von der uns selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der EU-DSGVO verarbeitet werden. Business & Service verweist auf ihre Datenschutzrichtlinien. Diese finden Sie unter <https://www.business-und-service.de/datenschutz.html>.

#### **13. Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Zur Aufhebung dieser Bestimmung genügt Textform (z.B. E-Mail).

#### **14. Teilwirksamkeit**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der obigen Vertragsbestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarungen durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

#### **15. Gerichtsstand**

Unter Kaufleuten gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Nürnberg.

#### **16. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.